

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001800

Publizierende Stelle
Gemeinde Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau

Baugesuch – Ersatz Fensterläden aus Holz auf der Südfassade und zusätzliche Stoffrollos bei den Treppenhausfenstern, Hallau

Titel des Bauprojekts

Ersatz Fensterläden aus Holz auf der Südfassade und zusätzliche Stoffrollos bei den Treppenhausfenstern

Adresse des Bauprojekts

Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Parzelle

324

Gebäudeversicherungsnummer

349

Bauherrschaft

Einwohnergemeinde Hallau
Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Hallau

Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Frist

20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2026